

zu Struppen, die Aufhebung einiger Bestimmungen des Militairleistungsgesetzes vom 1. September 1843 betreffend.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß, welchem bereits mehrere ähnliche Gesuche vorliegen.

9. (Nr. 485.) Petition der Gemeinde Ischieren, Gommern, Bosewitz und Niedersiedlich um Aufhebung oder Verminderung der Feudallasten; Nr. 483 bis 485 vom Abg. D. Theile eingeführt.

Präsident Joseph: An die Deputation für die deutschen Grundrechte.

10. (Nr. 486.) Protestation des Vaterlandsvereins zu Ernstthal gegen die Einlegung „fremden Militairs“ nach Sachsen.

Präsident Joseph: Gehört mit zu derjenigen Angelegenheit, deren Berathung auf der heutigen Tagesordnung steht.

11. (Nr. 487.) Adresse des Bürgerwehvereins zu Altenberg, die Aufhebung des „bürgerlichen Todes“ betreffend; überreicht vom Abg. Jungnickel.

Präsident Joseph: Die zweite Kammer hat über die Ehrenstrafen einen Bericht vorliegen, es wird daher diese Schrift dorthin abzugeben sein.

12. (Nr. 488.) Zustimmungsadresse des Vaterlandsvereins zu Rosßwein zu dem bisherigen Wirken der Volksvertreter.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und noch an die zweite Kammer.

13. (Nr. 489.) Adresse des genannten Vereins, die Umänderung des absoluten Veto in §. 112 der Verfassungsurkunde in ein suspensives betreffend.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

14. (Nr. 490.) Antrag des Abg. Riedel, daß die größere Vertretung des Rusticalgrundbesitzes auf den oberlausitzer Provinziallandtagen bereits bei dem bevorstehenden Landtage Walpurgis ins Leben trete.

Abg. Riedel: In Folge der Beantwortung Seiten der Staatsregierung auf meine Interpellation, wo ich nicht zugegen war, bei der ich mich aber auch nicht beruhigen kann, sah ich mich genöthigt, diesen Antrag zu stellen. Da nun die Sache von Dringlichkeit ist, so trage ich darauf an, daß der Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen zu sofortiger Berathung gebracht werde, bei welcher ich mir die Begründung desselben vorbehalte.

Präsident Joseph: Zur Begutachtung über den vom Abg. Riedel gestellten Antrag wird es der Kammer wünschenswerth sein, wenn ich den Inhalt desselben ihr mittheile. Er geht dahin: „Die Kammer wolle beschließen, im Verein mit der zweiten Kammer bei der Staatsregierung zu beantragen,

daß, im Fall die auf einem frühern Landtage beschlossene größere Vertretung des Rusticalgrundbesitzes auf den oberlausitzer Provinziallandtagen bis zu dem bevorstehenden willkürlichen Landtage Walpurgis nicht ins Leben treten kann, dieselbe Vorkehrungen treffe, daß der bevorstehende nächste Landtag, bis die beschlossene Umänderung des Statuts von der Regierung genehmigt und die Wahlen erfolgt sind, verschoben werde oder im Juli d. J. sich nicht thun lasse, daß die aus der Lausitz erwählten Abgeordneten beider Kammern provisorisch als Vertreter des Rusticalgrundbesitzes zugelassen werden.“ Ich richte nun die Frage an die Kammer: ob sie dem Antrage des Abg. Riedel gemäß will, daß die Berathung dieses Antrags auf eine der nächsten Tagesordnungen gestellt werde? — Einstimmig Ja.

15. (Nr. 491.) Petition Friedrich August Rahm's zu Wohlhausen, die unentgeltliche Aufhebung der wilden Fischerei auf fremdem Grund und Boden betreffend; überreicht vom Abg. Jahn.

Abg. Jahn: Im Laufe dieses Landtags sind mir schon eine große Anzahl Petitionen zugegangen, alle mit der Bitte, sie zu bevormorten. Es scheint, daß es im Lande nicht bekannt ist, daß das Bevormorten der Geschäftsordnung zuwider ist und nicht geschehen kann. Ich halte mich verpflichtet, dies zu bemerken, damit das im Lande bekannt werde. Ich bitte aber, daß in Zukunft, wie es jetzt geschehen ist, bei allen Petitionen, von wem sie überreicht werden, auf der Registrande benannt werde. Von der großen Masse Petitionen, die ich überreicht habe, sind höchstens 10 angeführt. Die Leute folgern daraus, daß ich mich ihrer Sache nicht annehmen wolle.

Präsident Joseph: Abgesehen von der Frage, ob darin, daß ein Abgeordneter eine Petition bei der Ueberreichung als von ihm überreicht bezeichnet, gerade ein besonderes Sichannehmen der Petition selbst enthalten ist, bemerke ich gegen das vom Abg. Jahn Geäußerte, daß es nur von jedem Abgeordneten selbst abhängt, sich zu versichern, daß sein Name genannt werde. Er braucht nur bei der Ueberreichung einer Petition in der Kanzlei es zu verlangen, daß sein Name genannt wird. Dann wird es geschehen und ist zeither stets geschehen.

16. (Nr. 492.) Antrag des Abg. Jahn, den Aufwand für die im Herbst 1848 in das Voigtland erfolgte Truppen- sendung, so wie deren Veranlassung betreffend.

Präsident Joseph: Der Abg. Jahn hat sich hierbei die Motivirung des Antrags vorbehalten, und es wird diese Motivirung auf eine der nächsten Tagesordnungen gestellt werden.

17. (Nr. 493.) Königl. Decret vom 27. März 1849, die Aufhebung einiger noch bestehenden Bannrechte betreffend.

Präsident Joseph: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Decret vorzutragen.

(Geschicht.)

An den ersten Ausschuß.